



[Type here]  
**AUSSCHREIBUNG**

**„Winfried Frommelt“ Gedenk-Wettfahrt  
von ASB (Wasserrettungsdienst) und DJC am 10.07.2021**

**Veranstalter:** Dahme Jacht Club e.V. (B099)

**Veranstaltungsw Webseite:** <https://www.manage2sail.com/e/frommelt2021>

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Jens Schreiber – DJC

**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** Birgit Santora – DJC

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

**1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 *WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.*
- 1.3 *Es gelten außerdem die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin, das Hygienekonzept des Berliner Segler Verbandes und des Dahme Jacht Clubs. Die Unterlagen sind auf Manage2Sail verfügbar.*
- 1.4 *Bahnschiedsrichter können bei einer Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Wasser Ermahnungen aussprechen und bei mehrfacher Missachtung einen Ausschluss aus der Regatta verfügen.*
- 1.5
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

**2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind auf Manage2Sail ab dem 03.07.2021 erhältlich.

**3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf Manage2Sail.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

**4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: alle Bootsklassen nach Yardstick.
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: mindestens 10
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.



[Type here]

- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können bis zum 03.07.2021 ausschließlich über das Onlinemeldesystem Manage2Sail melden. Die Meldung wird durch den Veranstalter anschließend bestätigt und in der Meldeliste sichtbar, sobald Meldegeld (Überweisung) und Haftungsausschluss (per Mail) vorliegen. *Meldung und Bezahlung vor Ort sind nicht möglich.* Nachmeldungen (online) können vom Veranstalter akzeptiert werden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 03.07.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.7 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer, das Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen, vor, während und nach den Wettfahrten einzuhalten. Treten innerhalb von 5 Tagen Verdachtssymptome auf, ist der Veranstalter zu informieren.

**5. MELDEGELDER**

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 03.07.2021	Meldegeld (EUR) ab 04.07.2021 bis 10.07.2021
Alle Bootsklassen	10	15

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des ASB.

Ole Kürschner

IBAN: DE92100208900356392990

BIC: HYVEDEMMXXX

zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

**6. ZEITPLAN**

6.1 Die Anmeldung vor Ort entfällt. Der unterschriebene Haftungsausschluss ist bis zum 03.07.2021 (Meldeschluss) per Mail an [frommelt@dahme-jacht-club.de](mailto:frommelt@dahme-jacht-club.de) zu senden.

6.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt. Informationen bezüglich der Regattadurchführung werden tagesaktuell bis spätestens 08:00 Uhr des Tages auf Manage2Sail oder am Startschiff auf einer Tafel veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Bootsklassen	10.07.2021	10.07. um 11:00 Uhr	1

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

1.7 Eine Siegerehrung ist am 10.07.2021 um 19:00 Uhr geplant, insofern es die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Senats von Berlin erlauben. Die Ergebnisse werden ebenso online veröffentlicht.



[Type here]

**7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

**8. VERANSTALTUNGSORT**

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf der ASB-Station Seddinsee statt. (Schwarzer Weg 6, 12527 Berlin).
- 8.2 Wettfahrtgebiete sind Seddinsee und Langer See. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

**9. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

**10. STRAFSYSTEM**

- 10.1 Für alle Bootsklassen wird WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

**11. WERTUNG**

- 11.1 1 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 11.2 Die aktuelle Yardstickliste des DSV und revierinterne Festlegungen gelten.

**12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf Manage2Sail veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.2 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.1 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

**13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

**14. [DP] MEDIENRECHTE**

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.



[Type here]

**15. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

**16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist per Mail an [frommelt@dahme-jacht-club.de](mailto:frommelt@dahme-jacht-club.de) bis spätestens zum Meldeschluss (03.07.2021) zu übersenden. Wenn die Teilnehmer noch minderjährig sind, müssen diese von der/den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen bei der Online-Meldung zur Verfügung.

**17. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

**18. PREISE**

- 18.1 Es gibt einen Dauerwanderpreis für die erfolgreichste Vereinsmannschaft (gewertet werden die drei erfolgreichsten Boote eines Vereines).



[Type here]

Anhang „Wettfahrtgebiete“

